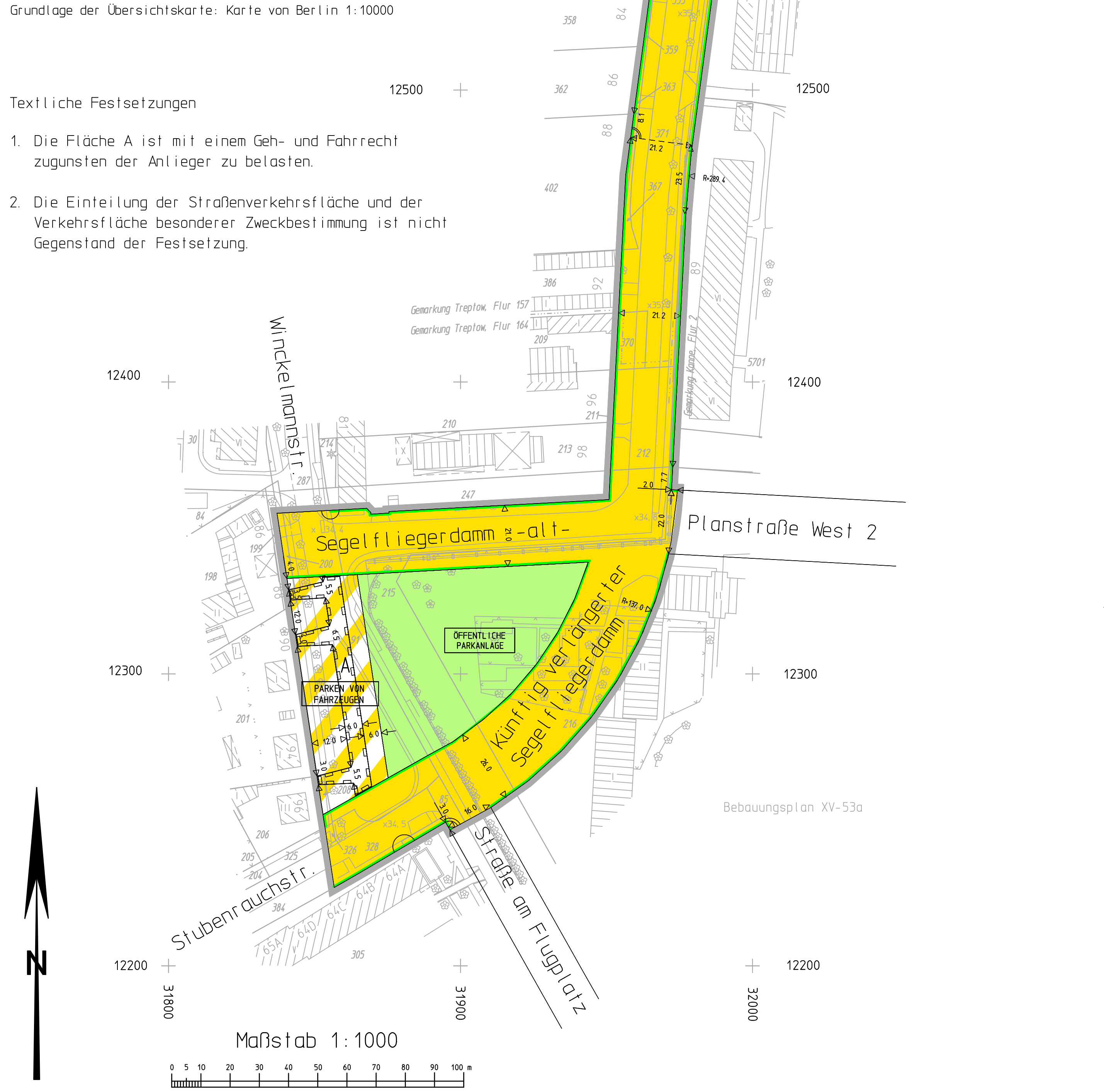


Textliche Festsetzungen

1. Die Fläche A ist mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger zu belasten.
2. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche und der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ist nicht Gegenstand der Festsetzung.



Abteilungsleiter



Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal

Kl. und Mtl. der baulichen Nutzung: Baueuse, Bauflächen, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen					
Kleinere Wohngebiete	12 BauNR	KS	durch Grünzucht	z.B.	0,4
Reines Wohngebiet	13 BauNR	MT	durch Grünzucht	z.B.	0,1
Allgemeines Wohngebiet	14 BauNR	MT	Zahl der Vollgeschosse	z.B.	10
Besonderes Wohngebiet	15 BauNR	MT	als Höchstgrenze	z.B.	11
Dorfgelände	16 BauNR	MT	als Mindest- und Höchstgrenze	z.B.	11
Mischgebiet	17 BauNR	MT	abwärtig	z.B.	11
Kerngebiet	17 BauNR	MT	Offene Bauweise	z.B.	11
Gewerbegebiet	18 BauNR	GE	Nur Einzelbauweise zulässig	z.B.	11
Industrie- und gewerblich	19 BauNR	GE	Nur Einzelbauweise zulässig	z.B.	11
Sondergebiet (Erholung)	20 BauNR	SO	Nur Einzelbauweise zulässig	z.B.	11
21. Mischgebiet	21 BauNR	MT	Nur Einzel- und Doppelbauweise zulässig	z.B.	11
Sondergebiet (Erholung)	22 BauNR	SO	Gestaltungseinschränkung	z.B.	11
23. Kleingartengebiet	23 BauNR	KL		z.B.	11
Geschäftszentren der Zahl der Wohnungen: 15-20 Anz. 1-2 BauNR	24 BauNR	MT	Baufläche	15-20 Anz. 1-2 BauNR	1 BauNR
Geschäftszentren	25 BauNR	MT	Baugrenze	15-20 Anz. 1-2 BauNR	1 BauNR
als Höchstzahl	26 BauNR	MT	Linke zur Abgrenzung des Umfangs von Wohngebieten	15-20 Anz. 1-2 BauNR	1 BauNR
als Mindest- und Höchstzahl	27 BauNR	MT	Höhe baulicher Anlagen über einen Bezugspunkt	z.B.	11
Geschäftszentren	28 BauNR	MT	als Höchstzahl	z.B.	11
als Mindest- und Höchstzahl	29 BauNR	MT	Trabanten	z.B.	11
Bauwesen	30 BauNR	MT	Festfläche	z.B.	11
Bauwesen	31 BauNR	MT	Deckfläche	z.B.	11
Bauwesen	32 BauNR	MT	als Mindest- und Höchstzahl	z.B.	11
			abwärtig	z.B.	11

Verkehrsflächen		Verkehrsflächen	
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Bereich ohne Einfahrt	
z.B. öffentliche Parkplätze		Bereich ohne Ausfahrt	
	z.B. <u>FISSANBEREICH</u>	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Private Verkehrsflächen		Höhenlage überkante Straße	
		in über NN z.B.	

für die Veranlassung und Abwehrbeurteilung		2.B	ÖFFENTLICHE PARKPLATZ
sowie für Ablagerungen	in § 12 Abs. 1 Nr. 1	2.B	PRIVATE GARTENPLATZ

Wasserflächen

Anpflanzungen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung

Bäume Sträucher Bäume Sträucher

Bepflanzungen Sichtflächen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	[St]	zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	[+]
--	--------	---	-------

Gärten	mit Angabe des Geschlechts	GS 1	Umgrenzung von Flächen für zugeordnete
Gemeinschaftsstellplätze		GS 1	Mallnahmen nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz
		GS 1	(Mallnahmen) und/oder Bannungen, Abkalt

Garagegebäude mit
Dachstuhl (Plätzen) mit Anzahl der Geschosse [Ga 3 St.]

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen
und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen

Hiergaragen	mit Angabe des Geschosse	C 700	1	3
Gemeinschaftstiefgaragen	mit Angabe des Geschosse	C 676a	1	3
		C 676b	1	3

Besonderer Nutzungszweck von Flächen
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu
z.B. oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

belastende Flächen
Arkade

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes

Umgrenzungen von Nachrichtliche Übernahme
Wasserfläche

Naturschutzgebiete

Landfischschutzzgebiete

Wasserschutzgebiete (Grundwasser/Gewinnung)

Umgrenzung der Flächen für die Luftverkehr

Umgrenzung der Flächen, deren Boden abbaufähig

Naturdenkmal ☐ mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind ☐
 Brauereiken ☐ Bahntrasse ☐

Eintragungen als Vorschlag

Getöse		Sonstige Eintragung	z.B.	
Stellplatz		Hochstraße		

Gänge	Mit Angabe der Geschosse		Flussrinne	
Tiefgarage			Brücke	
Wohnfläche			Gründungs- und Fundament	

Planunterlage

Öffentliches oder Wohngebäude mit Durchfahrt oder Geschäftszahl Grenze von Berlin
Bezirksgrenze

Lagergebäude oder Garage
Offene Garage

mit Geschäftszahl

Gemarkungsgrenze
Flurgrenze

Unterirdisches Bauwerk
Brücke

Geländehöhe, Straßenhöhe in m über NN 34.5 Zaun, Hecke

Straßenbaum oder geschützter Baum Überirdische Versorgungsanlage

Naturdenkmal NO NO Fird. Baugrenze, Baugrenze, Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie, Straßenfluchtlinie

Zugrunde gelegt sind die Bau nutzungsverordnung (BauNV) in der Fassung vom 23. Jan. 1990 und die Plan zeichenverordnung 1990 (PlanzV 1990) vom 18. D.

Aufgestellt: Berlin, den 07.06.1999
Senatsverwaltung für Raum, Wohnen und Verkehr

Abteilung V

QEZ. QEZ.

Dr. Rokahr Holzinger

Der Abwachenplan wurde in der Zeit vom 8.6.99 bis einschließlich 8.7.99 öffentlich ausgelegt und hat

die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 23.9.1999 erhalten.

Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr IV

gez.

Das Roboterregime ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Bundesgesetztebte in Verbindung mit § 9 Abs. 1

des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

gez.

Strieder

Die Verordnung ist am 17. März 2001 in Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 53 verkündet worden.